

Die Denkmalpflege und die Stadt

Autor(en): Alfred Wyss
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1992

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/67572f1c-69ab-4c4a-8418-f4b8e201d812>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Denkmalpflege und die Stadt

Vier Jahre sind es her, dass die Schutz- und Schonzonen in unserer Stadt im Rahmen der Zonenplanrevision abschliessend festgelegt wurden – seit 12 Jahren kann sich die Denkmalpflege auf ein Gesetz stützen – Zeit also, die Wirksamkeit dieser Instrumente für unsere Arbeit im städtischen Gefüge zu überprüfen. Rufen wir uns die rechtlichen Grundlagen in Erinnerung: es ist auf der einen Seite das Baurecht, das der Denkmalpflege die Beurteilung von Bauvorhaben in der Schutzzone zuweist, soweit sie die Erscheinung und die Stadtstruktur (Brandmauern) betreffen – auf der andern Seite das Denkmalschutzgesetz von 1980, das die Erhaltung des baulichen Erbes in unserem Kanton postuliert. Beide haben dasselbe Ziel, doch bezeichnen sie verschiedene Wege: Das Baurecht definiert den Schutz des Stadtbildes in genau umgrenzten Gebieten, das Denkmalschutzgesetz formuliert die generellen Aufgaben der Denkmäler-Erhaltung über den ganzen Kanton. Es sind also zwei Handlungsfelder, die sich überlagern. Wir müssen sie im Folgenden kurz auseinander nehmen, bevor wir das Ganze kritisch würdigen.

Das erste Thema umfasst die Schutzzonen. Drei Stränge sind im Gewebe des Stadtbildes erkennbar: die mittelalterliche Anlage, welche auch die Vorstädte einschliesst, und die Folgen des explosionsartigen Wachstums seit der zweiten Hälfte des 19. Jhs.: die Anlage der Aussenquartiere und die Erneuerung und Erweiterung der Arterie quer durch die Stadt vom Bankplatz über die Schiffflände bis zur Clarakirche – eigentlich die Verbindung der beiden damaligen Bahnhöfe. Darüber lagern sich die Eingriffe nach 1920 mit zum Teil die Stadt prägenden Werken – wie das Spital, der Spiegelhof und die

Siedlungsbauten jenseits der badischen Bahn. Es folgt dann ein sich stets beschleunigender Umbruch, der in den 60er Jahren zur Aufsplitterung der bis dahin noch intakten Aussenquartiere führte. Die Schutz- und die Schonzone sind ein Abbild davon. In den Aussenquartieren finden sich nur noch einzelne Scherben und zerstreute Splitter mit wenigen Schwerpunkten im Matthäus- und Paulusquartier und im Gellert. In der Schutzzone nun – also nur in einem Teilgebiet des pflegebedürftigen Altbestandes – beurteilt die Denkmalpflege alle Baubegehren auf ihre Auswirkung auf das Stadtbild: Dächer, Brandmauern, Fassaden, Fenster, Farben, Reklamewesen usw. Ihr Auftrag ist die Erhaltung der historisch und künstlerisch wertvollen Substanz und des historischen Charakters. Dieser scheinbar so klare Auftrag wäre allerdings eine leere Formel, wenn nicht das Denkmalrecht die Kriterien und die dazugehörenden Instrumente bereitstellen würde. Schutzaufgaben – wie sie in der Schutzzone vorgesehen werden – sind nicht mit baupolizeilichen Massnahmen zu lösen. Die Denkmalpflege ist in der Schutzzone zuständig, weil die Beurteilung der Bauvorhaben historische und kunstgeschichtliche Kenntnisse voraussetzt; die im Denkmalschutzgesetz postulierte Erforschung und die Bauuntersuchungen sind dazu die Mittel. Sie schaffen die Grundlagen für die baurechtliche Beurteilung – sie sind aber auch die Voraussetzung für das, was eigentlich Erhaltung bedeutet: die Sicherung der «Denkmäler so wie der wertvollen Gebiete der Stadt und der Gemeinden als Bestandteil des kulturellen Erbes» (Denkmalschutzgesetz §5).

Und damit sind wir im zweiten Handlungsfeld, demjenigen des Denkmalschutzgesetzes. Der

dort umschriebene Auftrag beschränkt sich nicht auf das, was im Zonenplan als geschützt erscheint – er betrifft das gesamte bauliche Erbe unseres Kantons, auch dann wenn es rechtlich nicht gesichert ist. §5 des Denkmalschutzgesetzes umschreibt dieses Erbe u. a. mit den Bauwerken, wie Kirchen, Wohn- und Geschäftshäuser, Arbeitersiedlungen, Fabriken, technische Anlage; Park- und Gartenanlagen; Plätze und Häusergruppen; einzelne Objekte wie Brunnen, Grabmäler; Bauteile und Zubehör, also auch die Ausstattung der Bauten, und archäologische Funde und anderes mehr. Es ist ein weites Feld, das hier abgesteckt wird.

Die Behandlung aller Baugesuche in der Schutzzone haben uns in den vergangenen Jahren soviel Arbeit gebracht, dass die Betreuung des übrigen Kantons etwas in den Hintergrund treten musste. Zwar haben wir Listen angelegt und Inventare bearbeitet und uns überall dort eingesetzt, wo baugeschichtliche Untersuchungen notwendig erschienen, doch hat uns das im Zonenplan farblich so auffällig markierte Arbeitsfeld vom Geschehen in der übrigen Stadt ausgegrenzt: Sie droht uns zur Baupolizei im Schutzrevier zu degradieren. Gerade das wäre falsch. Wenn auch die genaue Formulierung unseres Auftrags im Baurecht unseren Ermessensbereich mehr einschränkt als das Denkmalrecht, so gibt es in unserer Grundeinstellung keinen Unterschied in den beiden Handlungsfeldern: es geht in beiden um die Erhaltung authentischer Zeugen der Basler Vergangenheit für uns und unsere Nachkommen, mittels Fachkenntnis und der aus ihr erwachsenden Beratertätigkeit. Dies aber darf kein aus den Bemühungen um die Entwicklung unserer Stadt ausgesonderter und isolierter Auftrag bleiben. Ich erinnere an mein Anliegen im Stadtbuch 1986 (S. 222) über das Thema «Bauen in historisch wertvollen Bereichen – Kontinuität und Wagnis». Ich formulierte dort die Forderung, es sei eine Stadtpflege zu schaffen, die Baubestand, Ökonomisches und Soziologisches als Zusammengehöriges betrachtet – nicht nur aus der generalisierenden Sicht der Stadtplanung, nicht nur aus der konservierenden Perspektive der Denkmalpflege. Etwas von dieser fachübergreifenden Betrachtungsweise konnten wir im letzten Jahrzehnt zusammen mit

der Stadtbildkommission verwirklichen. Es gilt nun diesen Ansatz zu bewahren und weiterzuführen. Denkmalpflege ist Teil des Umganges mit unserer Stadt, des Weiterbaus am Überlieferten, wie es in Basel seit dem Ende der 70er Jahre an die Stelle der radikalen Stadterneuerung getreten ist. Ich konstatiere, dass in den geschützten Bereichen die Wirkung der Beratertätigkeit der Denkmalpflege langsam sichtbar geworden sind. Ich meine aber, dass das Thema «Kontinuität und Wagnis» – Erhalten und Erneuern – nur in Zusammenarbeit aller zu bewältigen sei – dies ist auch, wie ich erfreut feststelle, die Meinung vieler aktiver Architekten.

Aus der Arbeit der Denkmalpflege

Wir wollen in diesem Jahr vor allem von kleineren, aber wie mir scheint doch für unsere Tätigkeit charakteristische Arbeiten berichten. Wir wählen Objekte aus dem 19. Jahrhundert aus; für die Waisenhauskirche verweise ich auf S. 220 dieses Stadtbuches.

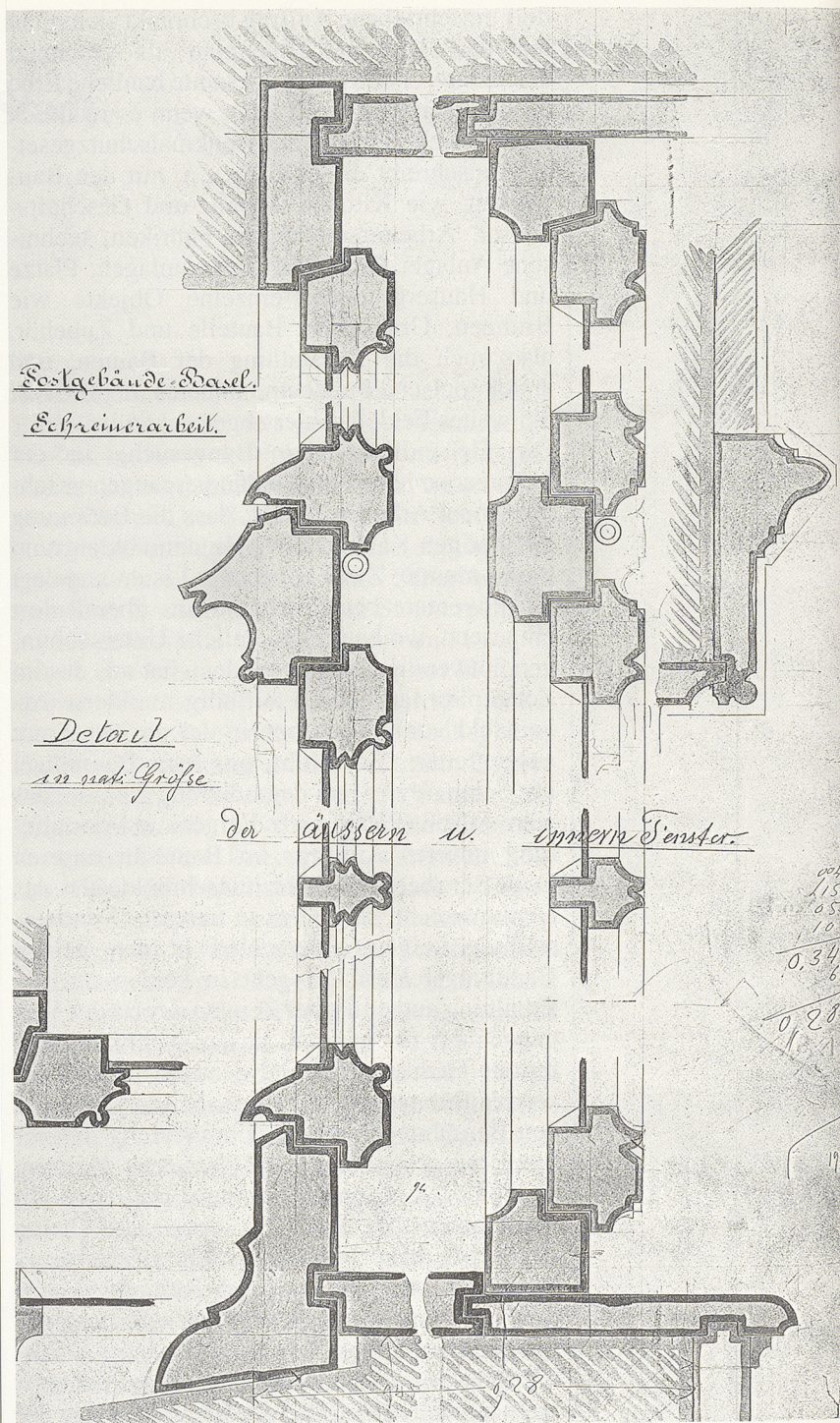
An dem mächtigen, von Stehlin 1853 begonnenen und vom Wiener Oberbaurat Friedrich Schmidt 1873/74 erweiterten *Postgebäude* an der Rüdengasse wird im Zusammenhang mit den inneren Umbauten die Befensterung den heutigen akkustischen Forderungen angepasst. Von den ursprünglichen Fenstern waren nur noch Rahmen vorhanden. Im Stehlin-Archiv fanden sich dazu Pläne aus der Erbauungszeit; sie dienten als Grundlage für die Neuanfertigung. Sie werden sich jetzt in Eichen natur mit neugotisch profilierten Kämpfern, und mit in traditioneller Weise aussen eingekittetem Isolierglas präsentieren. Dieses letztere, unscheinbare Detail ist wichtig für die Gesamterscheinung am Bau – die bei Isoliergläsern üblichen, den Kitt imitierenden Schrägen hätten eine unangenehm wirkende Härte ins Ganze gebracht. Für die Zustimmung zu dieser Lösung ist der Bauherrschaft und dem Fenstermacher sehr zu danken.

Fenster gehören ja zu einem wichtigen aber auch leidigen Thema der denkmalpflegerischen Alltagspraxis. Die maschinelle Herstellung und die Plastik- und Metallfenster mit ihrer Gesichtslosigkeit haben den Markt verdorben. Fenster sind ein Element der Architektur,

mögen auch viele Architekten mit dem Hinweis auf alte fensterlose Pläne behaupten, die alten Meister hätten sich dafür nicht interessiert. Es gibt aber seit dem 16. und 17. Jahrhundert Theoriebücher über die Formen des Fensters mit vielen Abbildungen über die Schreinerarbeit und die Beschläge. Und Fenster sind – ein altes Dictum – wie die Augen eines Hauses. Sie gehören aber auch zum inneren Lebensraum. Man öffnet und schliesst sie täglich, sie begrenzen den Raum gegen Aussen – sie sind immer präsent. Es ist also wichtig, dass sie nicht nur gut schliessen, sondern dass sie auch hübsch sind. Das wird zu oft vernachlässigt. Basels Fenster sind ein kostbarer Schatz mit einem grossen Reichtum an Formen, den es sorgfältig zu erhalten gilt. Wenn dennoch Ersatz notwendig wird, so bedarf es allerdings des guten Willens und technischen Könnens das mit den Forderungen der neuzeitlichen thermischen und akkustischen Dämmung fertig wird und die Tücken der Mechanisierung überwindet. Hier kann die Denkmalpflege aus ihrer Erfahrung heraus helfen und gute Lösungen mit Beiträgen unterstützen.

Nachdem die *Zunft zum Schlüssel* 1985 mit der Freilegung des Innenhofes die alte Hausstruktur wieder erlebbar gemacht hat, ging sie jetzt an die Auffrischung ihres Zunftsaaes, ein kostbarer, im frühbarocken Stil gestalteter ausgetäfelter Raum. Der Rathausarchitekt Eduard Vischer hat ihn 1883–85 eingerichtet. Aus seinen Zeichnungen kennen wir seine räumlichen Vorstellungen mitsamt den verschwundenen Gasleuchtern. Untersuchungen brachten in den Feldern der kassettierten schweren Decke einen feinen Rankendekor mit Rosetten ans Licht. Statt der in jedem Feld eingelassenen unschönen Milchglasschalen wurden neuzeitliche Ringleuchter aus glänzendem Chromstahl mit Hallogenflämmchen aufgehängt, welche das gereinigte Holzwerk und die Malereien in angenehmer Weise zur Wirkung bringen.

1885–1887 errichtete Architekt Heinrich Reese die *untere Realschule an der Rittergasse*, ein in Renaissanceformen gehaltener mächtiger Block der viel zu aufdringlich wirkt. In seiner Architektur ist er aber von hoher Qualität. Die sorgfältige Steinkonservierung soll hier nicht besprochen werden. Im Innern fanden sich



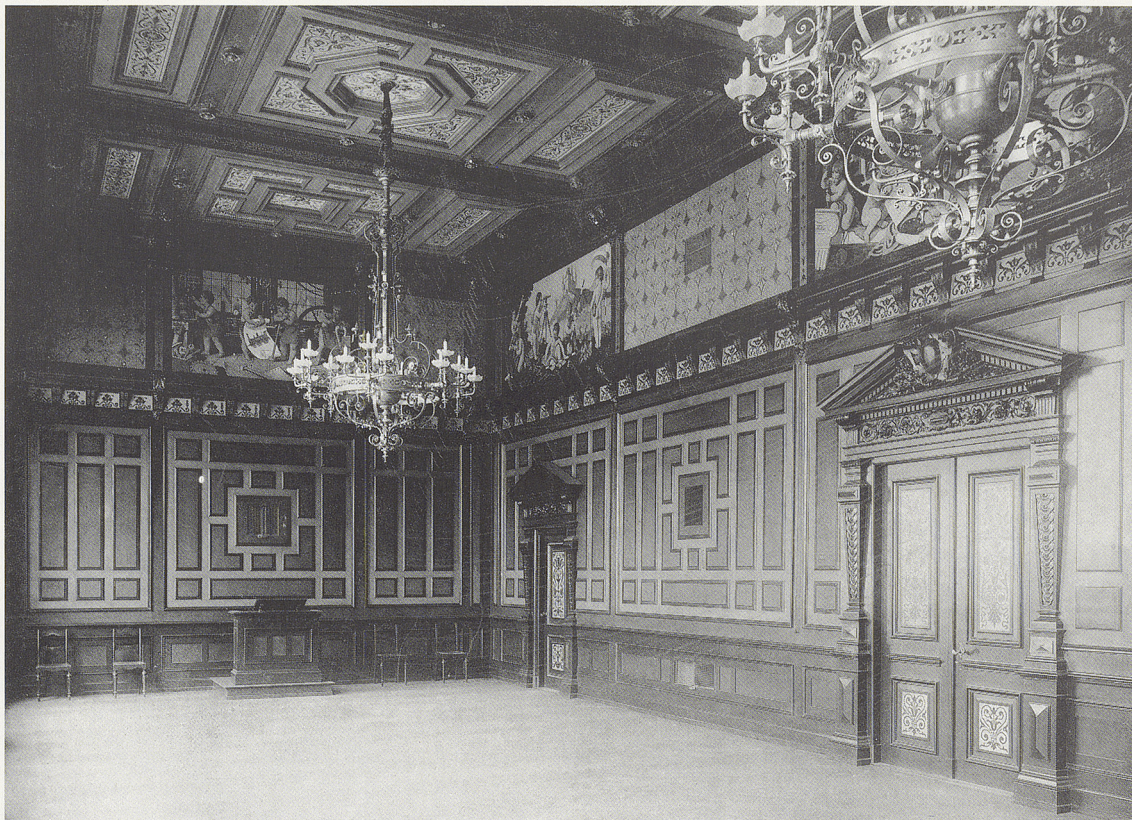
△
Riss der ursprünglichen Fenster der Hauptpost, Schnitte.

Zunft zum Schlüssel. Zunftsaal,
1883/85, Architekt
Eduard Vischer. ▸



Rittergasse-Schulhaus, Ansicht von
1895, ohne Dach-
aufstockung von
1915. ▸





Rittergasse-Schulhaus, Aula in der alten Pracht.
◁

unter Gips und Farbe weitgehend zerstörte Reste der alten Ausstattung der Aula, einst ein in schweren Formen ausgestatteter Raum mit gemalten Allegorien der Architektur, Handel, Gewerbe, Maschinenbau und Ingenieurwesen. Die Decke hätte jetzt rekonstruiert werden können, doch konservierte man die noch übrig gebliebenen Fragmente für eine spätere Generation unter einer daruntergezogenen Decke. Aus demselben Jahrhundert seien zwei Restaurierungen wenigstens erwähnt. Di *Villa Hirzbrunnen* im Garten des Claraspitals, welche seit 1988 ins Denkmalverzeichnis eingetragen ist, wurde 1861 auf dem Landgut Hirzbrunnen für den Seidenfabrikanten Peter Burckhardt-Vischer errichtet. Der Architekt Octavian Schönberger setzte eine italienisch anmutende Villa in einen schönen Park, dessen Zentrum mit dem Weiher sich bis heute erhalten hat. Die Restaurierung lässt trotz der Umnutzung in Schulungsräume und Arztpraxen die Grosszügigkeit der ursprünglichen Anlage spüren. Wie auf einem Teller präsentiert sich die neugo-



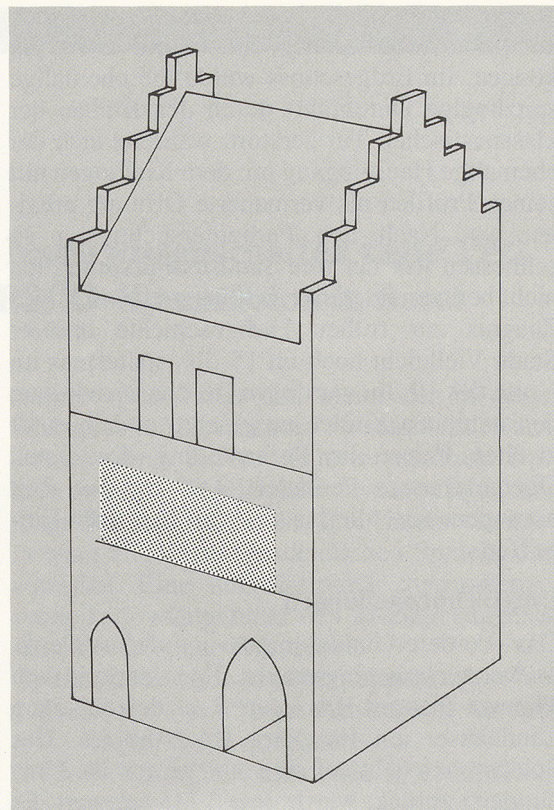
Rittergasse-Schulhaus, Aula, Detail der Decke.
◁

Augustinergasse 17.
Rekonstruktions-
skizze, Zustand
13./Anfang 14. Jh.

tische *Heiliggeistkirche*, die auf einer mit Betonplatten gestalteten Stufe hart in die Kreuzung der Thiersteinallee und der Güterstrasse eingesetzt ist. Erbaut wurde sie von Gustav Doppler und vom Freiburger Max Meckel und 1912 eingeweiht. Die Erneuerungsarbeiten beschränkten sich auf eine Reinigung des Steinwerkes, bei der nicht alle Schwärzungen entfernt wurden. Die weissen Steinfugen im gelblichen Vogesenstein wurden wieder hergestellt. Der Kratzputz musste ersetzt werden – ein Zeuge blieb zur Erinnerung an das Original an der Taufkapelle an der Güterstrasse bestehen. Der Bau ist im Historismus ein Spätling – aber von eindrucklicher Handwerklichkeit.

Und nun zu zwei wichtigen Funden aus einer älteren Epoche: Im *Schürhof*, dem bescheidener erscheinenden Nachbarn des Rollerhofes, der heute schon reich an Altertümern ist – gotische Täferstube und Wappenmalerei, barocker Seminarraum –, kam in einem Kämmerchen mit gotischer Leistendecke eine Papiertapete zum Vorschein. Fladernpapier – kleine Papiere in etwa A4-Format mit aufgedruckter rötlicher Eschenholzmaserung, und darauf aufgeklebt, ausgeschnittene Drucke mit Arabeskenmoti-

Schürhof, Münster-
platz 19, Papier-
tapete um 1560/80,
Eckmotiv.



ven. Die Technik ist vor allem um 1560/80 auf Möbeln verbreitet – in der Schweiz sind in den letzten zehn Jahren mehrere Beispiele von Raumdekorationen nachgewiesen worden – u. a. in Basel in der Galizianmühle (Vgl. Stadtbuch 1978, S.170). Dass sich aber der neue Fund an Ort und Stelle erhalten hat, ist eine europäische Seltenheit. Die Papiere liegen unter dicken Farbschichten, überziehen aber die ganze Decke und die Rückwand – ob sie in der heutigen Zeit der Sparmassnahmen freigelegt werden können, ist noch offen.

Den Bauforschern der Denkmalpflege ist aus Anlass einer Fassadenerneuerung an der *Augustinergasse 17* eine schöne Ergänzung eines Fundes von 1943 geglückt. Der kleine Markgräflerhof ist seit 1367 im Besitz der Markgrafen Hochberg-Röteln nachgewiesen. Wohl aus dieser Zeit stammt das auf dem Papier rekonstruierbare dreigeschossige Haus, dessen Fenster auf durchlaufenden Gesimsen sass, und dessen Brandmauern mit Zinnen abgeschlossen war. An den Seiten erscheinen Eckverbände;

aus der unterschiedlichen Anordnung wird man auf einen Anbau an der linken Seite schliessen können. Im Erdgeschoss wurde die ehemalige spitzbogige Durchfahrt durch den Einbau der klassizistischen Tür zerstört, während sich der ehemalige Hauseingang mit dem Kielbogen mit seinen Profilen als vermauerte Öffnung erhalten hat. Nach den Farbuntersuchungen zu schliessen war der rote Sandstein ursprünglich nicht bemalt und damit sichtbar – ein wichtiges Zeugnis zur frühen Farbgeschichte unserer Stadt. Vielleicht noch im 15. Jh., spätestens im Laufe des 16. Jh. wurde ein Geschoss zwischen den untersten Zinnen aufgesetzt, und in einer zweiten Phase die Befensterung des ersten Obergeschosses verändert. Die barocke Zeit homogenisierte die Fassade mit kleineren Eingriffen.

Unterschutzstellungen

Das «Vordere Gundeldingen» wurde ins Denkmalverzeichnis eingetragen. Es bildet mit dem Thomas Plattner-Haus den Rest der einstigen Landhäuser am Fuss des Bruderholzes. Das Schlösschen geht auf eine Anlage des 16. Jahrhunderts zurück, wurde aber 1731 erneuert. Es gehört zu den frühen Anlagen mit Treppenturm, breitem Mittelgang und daran anschliessenden Räumen. Das 18. Jh. prägt das Innere, vor allem mit einer schönen Stuckdecke im Régence-Stil.

Augustinergasse 17, baugeschichtliche Untersuchung, ▶ Fassadenplan.

- Originales Mauerwerk
- Aufstockung und Dachstuhlerneuerung (um 1600)
- Nachgotische Fenstereinbauten
- Barocke Umgestaltung
- Hauseingang 19. Jh.
- Backstein

